

Zur Vorlage beim Krankenversicherungsträger

Bestätigung der Krankenanstalt betreffend die Pflege und Betreuung des Kindes durch den Elternteil

(für Kinderbetreuungsgeld)

Antragstellender Elternteil	Versicherungsnummer	Laufende Nr.				Tag		Monat		Jahr	
Familienname/n											
Vorname/n											
Kind	Versicherungsnummer	Laufende Nr.				Tag		Monat		Jahr	
Familienname/n											
Vorname/n											

Gemäß § 2 Abs. 1 Z 2 des Kinderbetreuungsgeldgesetzes (KBGG) ist eine Anspruchsvoraussetzung für den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes, dass der antragstellende Elternteil mit diesem Kind im gemeinsamen Haushalt lebt.

Gemäß § 2 Abs. 6 KBGG liegt ein gemeinsamer Haushalt im Sinne dieses Gesetzes nur dann vor, wenn der Elternteil und das Kind in einer dauerhaften Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft an derselben Wohnadresse leben und beide an dieser Adresse auch hauptwohnsitzlich gemeldet sind. Eine höchstens bis zu 14 Tagen (Geburten bis 31.10.2023 10 Tagen) verspätet erfolgte Hauptwohnsitzmeldung des Kindes an dieser Wohnadresse schadet nicht. Der gemeinsame Haushalt gilt bei mehr als 91-tägiger tatsächlicher oder voraussichtlicher Dauer einer Abwesenheit des Elternteiles oder des Kindes jedenfalls als aufgelöst. Bei einem 91 Tage übersteigenden Krankenhausaufenthalt des Kindes wird ausnahmsweise bei persönlicher Pflege und Betreuung des Kindes durch diesen Elternteil im Mindestausmaß von durchschnittlich zwei Stunden täglich (für Geburten bis 31.10.2023 durchschnittlich vier Stunden täglich) der gemeinsame Haushalt des Kindes mit diesem Elternteil im Sinne dieses Absatzes angenommen.

<p>Hiermit wird bestätigt, dass der oben genannte Elternteil das oben genannte Kind während dessen Aufenthalt in der Krankenanstalt _____</p> <p>im Zeitraum von _____ bis _____</p> <p>zumindest <u>durchschnittlich zwei Stunden täglich (Geburten ab 01.11.2023) bzw. durchschnittlich vier Stunden täglich (Geburten bis 31.10.2023) betreut und gepflegt hat.</u></p> <p>Als Nachweis werden die entsprechenden Aufzeichnungen des jeweils betreuenden Elternteils über die konkreten Betreuungszeiten als zutreffend bestätigt.</p>	
<p>ACHTUNG: Im Falle des Verschuldens eines Dritten (zB unrichtige Angaben durch die Krankenanstalt) kann das zu Unrecht bezogene Kinderbetreuungsgeld auch vom Dritten zurückgefordert werden.</p>	
<p>Die Richtigkeit der Angaben sowie die Kenntnisnahme oben angeführter Informationen und Verpflichtungen wird bestätigt.</p>	
<p>Ort, Datum</p>	<p>Stempel und Unterschrift der für die Krankenanstalt zeichnungsberechtigten Person (firmenmäßige Zeichnung)</p>